

Ablauf Erasmus+ Studium

VOM PLATZANGEBOT ZUR FÖRDERUNG

BEWERBUNG & ZULASSUNG AN DER PARTNERUNI

Nach dem Platzangebot folgt die Nominierung durch das International Office und die Bewerbung im Ausland. Erst nach der Zulassung ist ein Erasmus-Studium möglich!



Bewerbungsfristen und -unterlagen frühzeitig prüfen!
Sie variieren je nach Partneruni!



Studierende finden Infos auf den "Incoming Erasmus"-Webseiten der Partnerunis

DOKUMENTE & ERSTE RATE VOR DEM AUFENTHALT

Für die Auszahlung der ersten Rate (70% der Förderung) müssen alle Programmdokumente über ein Online-Formular im **MoveON Outgoing-Portal** eingereicht werden.



Frist für Aufenthalte im Wintersemester: 30.06.
Frist für Aufenthalte im Sommersemester: 30.11.



Stellt die Partneruni einzelne Dokumente erst nach der Frist aus, ist eine spätere Abgabe möglich.

STUDIENBEGINN AN DER PARTNERUNI

Nach Dokumenteneingang wird das Grant Agreement ausgestellt und die erste Rate (70% der Förderung) ausgezahlt. Das Erasmus-Studium kann beginnen!



Kursänderungen müssen im Learning Agreement innerhalb von 4 Wochen genehmigt werden!



Rückmeldung nicht vergessen! Die Einschreibung an Heimat- und Partneruni ist Pflicht!



Jede Aufenthaltsverlängerung muss mind. 30 Tage vor dem geplanten Enddatum beantragt werden!*

*Für eine Verlängerung um ein Semester müssen ein neues Learning Agreement und ein Letter of Acceptance vorliegen!

DOKUMENTE & ZWEITE RATE NACH DEM AUFENTHALT

Für die zweite Rate (30% der Förderung) werden nach dem Aufenthalt erneut Programmdokumente über ein Online-Formular im **MoveON Outgoing-Portal** eingereicht.



Alle Dokumente müssen innerhalb von 2 Monaten nach Aufenthaltsende eingereicht werden!



Bei Verzögerungen oder Problemen sollte das International Office umgehend informiert werden!